

Vermerk

Wesentliche Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2009 gegenüber der Fassung aus 2004

- **Titelbild:**
Die Abbildung der inzwischen nicht mehr zulässigen Deponierung von Hausmüll wurde gegen eine Collage über die ausdifferenzierte Abfallwirtschaft im Kreis Coesfeld ausgetauscht.
- **Kapitel 1 – Anforderungen an Abfallwirtschaftskonzepte:**
Hier wurde auf die anstehende Ablösung des Abfallwirtschaftsplanes der Bezirksregierungen auf den landeseinheitlichen AWP NRW hingewiesen.
- **Kapitel 2 – Infrastruktur:**
Hier wurden die Strukturdaten (Einwohner, Fläche, Nutzung, Gebietsstruktur u. ä.) auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.
- **Kapitel 3 – Grundsätze und Pflichten in der Abfallwirtschaft:**
Als neuer Grundsatz wurde die Forderung nach Behandlung der Abfälle in die Rangfolge der Entsorgungsstufen aufgenommen.
- **Kapitel 4 – Zuständigkeiten:**
 - Im Schaubild Organisation wurden die ehemaligen Zuständigkeiten der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft entsprechend der Beschlüsse der WBC zugeordnet.
 - Hinsichtlich der weiteren Beseitigung von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich wurde die Verlängerung der Beleihung als Zielvorgabe aufgenommen.
- **Kapitel 5.2 – Entsorgung von Siedlungsabfällen:**
 - Kap. 5.2.1 Abfallaufkommen**
 - Aktualisierung des allgemeinen Abfallaufkommens.
 - Kap. 5.2.2 – Mengenprognose**
 - Aktualisierung der Mengenprognose von 2014 auf 2019 als Planungsgrundlage zur Herstellung einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit.
 - Kap. 5.2.3 – Entsorgungssicherheit**
 - Darstellung der angestrebten Entsorgungswege bzw. Ausschreibungsrhythmen für die erfassten Abfälle zur Verwertung in einem Planungszeitraum von 10 Jahren.
 - Darstellung der angestrebten Entsorgung bzw. Ausschreibungsrhythmen für die erfassten gefährlichen Abfälle in einem Planungszeitraum von 10 Jahren.
 - Beseitigung:
 - Verlängerung der Beleihung von Fa. REMONDIS bezüglich der gewerblichen Restabfälle für weitere 5 Jahre als Zielvorgabe.
 - Ausschluss von Bodenaushub von der Entsorgung seit Schließung der Bodendeponie Flamschen.
 - Kap. 5.2.4 – Erfassung und Verwertung**
 - Aktualisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) insb. bezüglich E-Schrott (Eigenverwertung von Teilgruppen)

- Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Erfassungssysteme und Erfassungsmengen der getrennt erfassten Abfallfraktionen (Aktualisierung der Einzelwerte im Text sowie Überarbeitung der Diagramme) und Weiterentwicklung zukünftiger Entsorgungsverfahren (i. d. R. verfahrensoffen unter Beachtung der Vergabevorschriften, der Wirtschaftlichkeit sowie der gesetzlichen Anforderungen).
- Aktualisierung der Übersicht über die Entsorgungsgebühren im Kreisgebiet.

- **Kap. 6 – Kurzfassung**
Überarbeitung

Gez.

Matthias Bucker